

Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.12.2017

Niederschrift

der 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur
am Donnerstag, dem 07.12.2017,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:02 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Felix Döring
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Markus Schmidt
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Joachim Grußdorf
Herr Jan Pivecka

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Regina Enners

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Martina Lennartz

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Außerdem:

Frau Christiane Janetzky-Klein	Fraktion B'90/GR	(ab 18:30 Uhr)
Herr Prof. Dr. St. Reichmann	AfD-Fraktion	(ab 18:07 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(bis 18:15 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schifführer
----------------------	-------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Anbringen einer Hinweistafel der Verlegeorte der Stolpersteine am „Infocenter Hochschulen und Stadt“ des Gießener Bahnhofs
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.08.2017 - STV/0752/2017
3. Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen zur Umsetzung des 2. Teils des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Bund und des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIP) Land in Investitionen in die Schulinfrastruktur
Festlegung und Bau- und Finanzierungsbeschluss von Maßnahmen der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 - STV/0889/2017
4. Bericht des Magistrats zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die Universitätsstadt Gießen
5. Bericht EDV-Ausstattung an Schulen (Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2017);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.11.2017 STV/0656/2017

6. Bericht über eine flächendeckende Versorgung mit frei zugänglichem W-LAN-Netz an Gießener Schulen (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.07.2017);
hier: Aussprache zur vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.11.2017 STV/0705/2017
7. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Anbringen einer Hinweistafel der Verlegeorte der Stolpersteine am „Infocenter Hochschulen und Stadt“ des Gießener Bahnhofs STV/0752/2017 **- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.08.2017 -**

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, eine Hinweistafel am ‚Infocenter Hochschulen und Stadt‘ des Gießener Bahnhof, die eine Übersicht über die Verlegeorte der Stolpersteine in Gießen für Besucher ermöglicht, anbringen zu lassen.“

Begründung:

Auf dem Stadtgebiet von Gießen wurden 126 Stolpersteine an 46 Orten (40x in Gießen, 1x in Kleinlinden und 5x in Wieseck) verlegt. Besucher, Angehörige, Freunde, Studierende, Lernende und Interessierte haben z. Zt. am Bahnhof keine Gelegenheit eine Übersicht dieser Orte zu erhalten. Andere Städte wie Kirchhain, Steinfurth, Rüsselheim und Berlin haben längst solche Infotafeln an den Bahnhöfen angebracht. Die Stolpersteine beinhalten eine symbolische Verbeugung vor den Opfern der Faschisten im 2. Weltkrieg, von denen einige in Gießen und die meisten in Konzentrationslagern ermordet wurden. Die Stolpersteine sind nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit bekannt, es gibt insgesamt etwa 50.000 Stück in 21 weiteren europäischen Ländern. Die Stolpersteine sind das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Der Bahnhof ist mit 30.000 Gästen täglich das wichtigste Eingangstor zur Stadt. Das „Infocenter Hochschulen und Stadt“ „soll eine Aufmerksamkeits- und Willkommenskultur am Bahnhof etablieren“, hieß es bei der Eröffnung im Mai 2017. Besonders in der aktuellen Zeit, in der Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Gesinnung oder Herkunft geschlagen, beleidigt und ausgegrenzt werden, ist es besonders wichtig an die Vergangenheit mit ihren unsagbar brutalen und menschenverachtenden Morden zu erinnern, damit sich genau das nicht wiederholt. In Gießen wissen noch nicht alle

um die Bedeutung der Stolpersteine. Das Anbringen einer Tafel und die Information dazu in den Broschüren über Gießen könnten also ergänzend auch zur Aufklärung, zum Erinnern, zur Mahnung und zum Gedenken dienen.

Stv. Lennartz, Fraktion Gießener Linke, erläutert den Antrag.

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Giorgis, Grußdorf und Heidt-Sommer sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beteiligen, **ändert Stv. Lennartz, den Antrag wie folgt:**

„Antrag zum Erstellen und anschließendem Auslegen von Faltblättern, in denen die Stolpersteine und ihre Verlegeorte sowie aller weiteren Gedenkstätten, traditionellen Gedenktage und Hinweistafeln zu den Verfolgten des Faschismus aufgeführt werden. Diese Faltblätter sollen nach ihrem Erscheinen im Rathaus, beim Stadt- und Informationsbüro und weiteren geeigneten Stellen und Einrichtungen ausliegen. Diese Informationen sollen auf der Webseite der Stadt online zugänglich und nach Möglichkeit auch Bestandteil der Stadtführungen sein.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

3. Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen zur Umsetzung des 2. Teils des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Bund und des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIP) Land in Investitionen in die Schulinfrastruktur Festlegung und Bau- und Finanzierungsbeschluss von Maßnahmen der Stadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 22.11.2017 - **STV/0889/2017**

Antrag:

- „1. Die sich aus der geschlossenen Vereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes KInvFG - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz - zwischen Bund und Land Hessen sowie der Erweiterung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes KIP Land ergebenden Förderbedingungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen fristgerecht zur Förderung anzumelden, die Anträge auf Zuschüsse und Komplementärfinanzierungsdarlehen zu stellen und die Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Förderbedingungen durchzuführen. Die Maßnahmen sind in der Reihenfolge der Dringlichkeit aufgeführt.
3. Der Magistrat wird bevollmächtigt, Ersatzmaßnahmen fristgerecht anzumelden, falls einzelne Maßnahmen aus der beigefügten Liste ganz oder teilweise nicht in die Förderung aufgenommen werden können. In diesen Fällen unterrichtet der

Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die Gründe für die Versagung der Förderung und die Ersatzmaßnahme.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Kreditaufnahmen als festgesetzt und genehmigt gelten und dass die endgültigen Förderzusagen bezüglich der Einzelmaßnahmen erst im ersten Quartal 2019 vorliegen werden.
5. Der Magistrat wird beauftragt, Folgekostenberechnungen für die in der beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen zu erstellen und diese der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zum 31.03.2018 schriftlich vorzulegen.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die Zwischen- und Schlussberichte nach Erstellung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Stadträtin Eibelhäuser erläutert ausführlich die Magistratevorlage. Einen „erheblichen Bedarf“ sieht sie bei der Sanierung oder den Investitionen für die insgesamt 26 städtischen Schulen, die vom Gesamtförderkontingent des KIP in Höhe von 17,8 Millionen Euro – wobei der Tilgungsanteil der Stadt bei etwa 4,5 Millionen Euro liegt – profitieren werden. Die Fördermittel sollen hierbei trägerneutral für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender, aber auch berufsbildender Schulen verwendet werden. In der vorgelegten Maßnahmenliste werden insgesamt 20 Maßnahmen aufgeführt, die im städtischen Bereich unter anderem die Durchführbarkeit von Ganztagschulmodellen optimieren sollen. Vor allem aber lasse die Liste einen Schwerpunkt auf die lokalen Grundschulen erkennen, erklärt Stadträtin Eibelhäuser. Doch auch das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium könne sich über die Errichtung einer Mediathek (1,8 Millionen) freuen. Abgeschlossen, so die Stadträtin, sollen die Maßnahmen etwa bis 2023 sein.

An der sich anschließenden kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis, Wagener, Grußdorf und Heidt-Sommer.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Bericht des Magistrats zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes für die Universitätsstadt Gießen

Stadträtin Eibelhäuser berichtet über den Zwischenstand der Erstellung eines Medienentwicklungsplans für die Stadt Gießen. Dieser Thematik hatte sich der Magistrat bereits im Frühjahr 2017 angenommen und ein spezifisches Unternehmen beauftragt, einen Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt zu erstellen.

Dieser Plan solle mehr Transparenz im Hinblick auf die Ausstattung im IT-Bereich

ermöglichen sowie Grundlagen für Weiterentwicklungen schaffen. Wiederum solle dann auf diesem Medienentwicklungsplan ein strukturierter Investitionsplan folgen, der durch mögliche Fördermittel des Bundes gestützt werden könnte. Um an dieser Stelle jedoch voranzukommen, benötige man aber dringend Bundesmittel aus dem Digitalpakt, so Stadträtin Eibelshäuser.

5. Bericht EDV-Ausstattung an Schulen (Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2017); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.11.2017 **STV/0656/2017**

Der Bericht des Magistrats vom 27.11.2017 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schmidt, Grußdorf und Stadträtin Eibelshäuser.

6. Bericht über eine flächendeckende Versorgung mit freizugänglichem W-LAN-Netz an Gießener Schulen (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.07.2017); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 27.11.2017 **STV/0705/2017**

Der Bericht des Magistrats vom 27.11.2017 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordnete Giorgis, Schmidt und Stadträtin Eibelshäuser.

7. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Ausschusssitzung am Donnerstag, 01.02.2018, 18:00 Uhr, stattfindet.

DER VORSITZENDE:

(gez.) D ö r i n g

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e